



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

Juli - Oktober 2019

29. Jahrgang

Nr. 108

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr haben die Ortsvereine in den Sommerferien bereits zum fünften Mal dafür gesorgt, dass für die Kinder und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm aufgestellt wurde. Dafür sage ich allen Beteiligten ein herzliches Vergelt's Gott!

Am Samstag, den 28.09.19 haben die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst an der Grund- und Mittelschule in Rattenberg den Ernstfall geprobt. Ziel dieser Übung war es, Evakuierung, Wasserversorgung und das Zusammenspiel der beteiligten Rettungskräfte untereinander sowie mit dem Schulpersonal zu üben. Dies hat in hervorragender Weise funktioniert. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten dafür, dass sie sich am Samstagvormittag für die Übung Zeit genommen haben. Dies gilt den Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst und im Besonderen den Eltern, die ihre Kinder für die Teilnahme an der Übung zur Schule gebracht haben. Solche Übungen sorgen im Ernstfall für die notwendige Ortskenntnis und verinnerlichen die Abläufe. Gleichzeitig ist es eine gute Gelegenheit, etwaige Schwachpunkte zu erkennen und für den Ernstfall zu optimieren. Ein besonderer Dank geht an die Feuerwehrführungskräfte, die in der Vorbereitung von Übungen jedes Mal viele Stunden für die Erstellung/Anpassung des Einsatzplans, Abstimmungsgespräche und Organisation investieren!

Am Sonntag, den 29.09.19 war ich zur Segnung der renovierten Kapelle in Untergschwandt eingeladen. Die Dorfgemeinschaft Untergschwandt hat die Kapelle in Eigenleistung wieder zu neuem Glanz erstrahlen lassen. Lediglich die Materialkosten wurden von der Gemeinde getragen. Liebe Untergschwandterer, vielen herzlichen Dank für diese Leistung, für die vielen Arbeitsstunden und Ideen. Man sieht der Kapelle an, dass dort viel Herzblut von Euch drinsteckt. Sie ist zu einem wahren Schmuckstück geworden. Was mich bei der Einweihung außerdem beeindruckt hat, dass Alt und Jung gleichermaßen vertreten war und die ganze Dorfgemeinschaft ihre Kapelle gefeiert hat. Auch die Idee, in der Kapelle einen Ort der Erinnerung an die Verstorbenen aus Untergschwandt zu schaffen, finde ich beeindruckend und nachahmenswert. Wer die Kapelle besichtigen möchte, findet diese in Untergschwandt direkt am Wanderweg Nr. 6, dem Hammersdorfer Rundweg.

Die Sanierungsarbeiten auf der Burg Neurandsberg haben in den vergangenen Wochen bereits die eine oder andere Überraschung ans Licht gebracht. Bevor die Baustelle nun in die Winterpause geht, wird über den Gewölben im Innenhof ein Dach gebaut, um sie vor Witterungseinflüssen zu schützen. Wer Lust hat, dabei zu sein und bei der Sanierung mitzuhelfen, den bitte ich Kontakt mit dem Burgförderverein aufzunehmen (www.burg-neurandsberg.de).

Am Donnerstag, den 07.11.19 wird die diesjährige Bürgerversammlung im Wirtshaus Neurandsberg stattfinden. Ich werde in gewohnter Weise über aktuelle Themen aus der Gemeindepolitik informieren und zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung Rede und Antwort zu Fragen und Anliegen stehen. Dazu lade ich recht herzlich ein.

Die Vereinsverantwortlichen bitte ich, sich am Freitag, den 15.11.19 um 19:00 Uhr eine Stunde Zeit zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders 2020 Zeit zu nehmen. Vielen Dank!

Außerdem bitte ich zu beachten, dass das diesjährige Gedenken zum Volkstrauertag bei uns in Rattenberg bereits am 10.11.19 stattfinden wird. Damit ist sichergestellt, dass wir wieder eine würdige musikalische Umrahmung für das Gedenken haben werden. Ich lade Vereine und Bevölkerung gleichermaßen ein, an dem Gedenken unserer Gefallenen und Vermissten teilzunehmen.

Übrigens: Aktuelle Informationen gibt es auch auf unserer Homepage unter www.rattenberg.de.

Ihr

*Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*



Einladung zur
Bürgerversammlung
am **Donnerstag**, den 07. November 2019 um 19.30 Uhr
im Wirtshaus Neurandsberg

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters über gemeindliche Angelegenheiten und zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation.
2. Wünsche und Anträge

Die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn Anträge aus der Bürgerschaft eine Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden. Die Tagesordnung darf allerdings nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben (Art. 18 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

Nachruf

Am 21. Juli 2019
verstarb im Alter von 96 Jahren

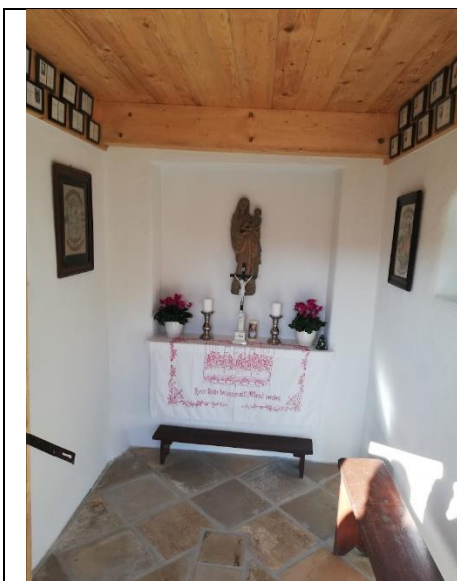
Frau Cilli Mühlbauer
aus Buglmühl

Die Verstorbene übernahm vom 8. bis 9. Juli 1967 das Ehrenamt der Fahnenmutter beim 70-jährigen Gründungsfest der FFW Maierhof. Beim 100-jährigen Gründungsfest 1997 wurde Cilli Mühlbauer zur Ehrenfahnenmutter ernannt.
Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Maierhof

Christian Wartner
1. Vorstand

Ludwig Bugl
1. Kommandant



**Die von der
Dorfgemeinschaft
mit finanzieller
Unterstützung
der Gemeinde
renovierte Kapelle in
Unterschwandt
erstrahlt in
neuem Glanz.**

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro und Verkehrsamt:

Montag, Mittwoch bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine: 05.11.2019 03.12.2019

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Informationen der Verwaltung

Fundsachen:

Fundsachen können in der Gemeinde Rattenberg im Bürgerbüro abgegeben werden (Fundbüro).

Fundsachen, die im Fundbüro der Gemeinde abgegeben werden, liegen für 6 Monate zur Abholung bereit. Nach Ablauf dieser Frist erwirbt der Finder regelmäßig das Eigentumsrecht am gefundenen Gegenstand.

Der Verlierer muss beim Abholen eines verlorenen Gegenstandes nachweisen, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist. Dazu genügt ein entsprechender Kaufvertrag oder eine Rechnung, ein Benachrichtigungsschreiben des Mobilfunkanbieters oder auch ein Zweitschlüssel.

Jeder, der einen Gegenstand im Wert von über 10 Euro findet, ist verpflichtet, diesen Fund unverzüglich anzuzeigen. Fundgegenstände sind im Fundbüro des Fundortes oder auch bei der zuständigen Polizeidienststelle abzugeben.

Alle Gegenstände, die in Bahnen, Bussen oder am Bahnhof gefunden werden, sollten beim entsprechenden Verkehrsunternehmen abgegeben werden. Wichtig ist, dass bei der Fundanzeige möglichst genaue Angaben gemacht werden.

Die Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate ab Anzeige des Fundes. Wird die Fundsache vom Verlierer nicht abgeholt, so hat der Finder Anspruch auf Eigentumserwerb. Aus

(datenschutz-) rechtlichen Gründen sind davon jedoch ausgenommen: amtliche wie auch persönliche Inhaberdokumente, Schlüssel, digitale Datenträger einschließlich Mobiltelefone, Tablets, Notebooks.

Finderlohn:

Finderlohnansprüche und Auslagererstattungen sind privatrechtlicher Natur und von dem Finder beim Verlierer anzumelden. Der Finderlohn beträgt nach § 971 BGB 5% vom Wert der Sache bis zu 500 Euro und 3% ab 500 Euro.

Angezeigte Fundsachen:

Schlüssel (Fundort: Schule)

Meldungen zum Veranstaltungskalender

Wir bitten die Vereine und Verbände die Termine für den Veranstaltungskalender 2020 bis 14.11.2019 im Bürgerbüro der Gemeinde (Tel. 09963/9410-40) oder bei der Aufstellungsversammlung am 15.11.2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus zu melden. Bei einem späteren Eingang kann eine Veröffentlichung in der Druckversion nicht mehr sichergestellt werden.

Aus den Gemeinderatssitzungen

25.07.2019

Allgemeine Information:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

- 29.07. Tag der guten Nachbarschaft in Haselbach
- 05.08. Tag der Gemeinden in Ascha
- 12.08. Tag der Gemeinden in Viechtach
- 12.09. nächste Gemeinderatssitzung (ggf. wird diese verschoben)

Vom 14.09. bis 21.09.2019 wird der 1. Bürgermeister durch seine Stellvertreter vertreten.

Die Besichtigung der Gemeindestraßen findet am 06.09.2019 statt.

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachverhalt:

Gemeindetagsversammlung am 16.07.2019 in Bogen:

Bei der Gemeindetagsversammlung in Bogen wurde vom Landratsamt Straubing-Bogen empfohlen, in die Bebauungspläne künftig als Hinweis bzw. Empfehlung, Hinweise auf den Einbau von Ladesteckdosen für Elektrofahrzeuge in den Privatgaragen

vorzusehen. Zudem wurde die Zukunft der Klärschlammverwertung angesprochen, hier planen sowohl Bogen als auch Straubing eine Verbrennungsanlage.

Weiterhin wurde die Personalknappheit bei den Gemeinden und auch beim Landratsamt Straubing-Bogen thematisiert. Der Landschaftspflegeverband stellt Möglichkeiten vor, wie dieser die Gemeinden vor Ort bei der Pflege von Biotopen, Ausgleichsflächen etc. unterstützen und ggf. auch beratend zur Seite stehen kann. Den Abschluss bildete ein informativer Vortrag von Herrn Mayer vom Präsidium des Bayerischen Gemeindetags über die Zukunft und Entwicklungen der Gemeinden und im kommunalen Bereich.

Probebohrungen am Wertstoffhof:

Die Probebohrungen zur Altdeponieerkundung wurden auf dem Gelände des Wertstoffhofes durchgeführt. Ergebnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Bericht von der Bauausschusssitzung:

Am 23.07.2019 fand um 16.30 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

Garage Föhrenweg:

Der Bauausschuss hat die Situation bei einem Anwesen im Föhrenweg besichtigt. Für den Bauausschuss erscheint wichtig, dass die Garage eine Fahrzeuglänge zurückgesetzt wird, damit ein Fahrzeug vor der Garage Platz hat, sodass es, aufgrund der beengten Situation im Bereich Föhrenweg, nicht zu weiteren Behinderungen kommt. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Randstreifen entlang Föhrenweg/Heuäcker:

Der Randstreifen entlang Föhrenweg/Heuäcker bei einer Bauparzelle wurde in Augenschein genommen. Es wurde festgestellt, dass der Streifen von einem der Anwohner entlang seiner Grundstücksgrenze bereits mit einer Blumenwiese angelegt wurde. Es soll im oberen Bereich etwas Abraum eingetragen und ebenfalls eine Blumenwiese angesät werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Auffüllung Heuäcker:

Im Bereich des Baugebietes wurde festgestellt, dass bei einer Bauparzelle derzeit eine ziemlich hohe Auffüllung vorhanden ist. Da der Garten bisher noch nicht angelegt wurde, ist der Bauerberber darauf hinzuweisen, dass die Auffüllung in diesem Umfang nicht möglich ist, zumal sich in diesem Bereich auch die Versorgungsleitungen befinden und eine derartige Überdeckung zu späteren Problemen führen könnte. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Verlegter Schacht in Engelsdorf:

In Engelsdorf wurde ein Oberflächenwasserschacht besichtigt, der sich kurz vor einem Waldstückchen befindet. Nach dem Schacht führt ein Rohr durch das Waldstückchen und mündet in einen Graben, der Richtung Neuhammerbach führt. Dieses Betonrohr ist, vermutlich durch Wurzeleinträge, verstopft. Da die Stelle mit Fahrzeugen schwer zugänglich ist, sollte ein Angebot über eine Spülbohrung eingeholt werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in Kellburg

Von Eltern aus Kellburg wurde der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Kellburg gestellt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erscheint es dem Bauausschuss sinnvoll, die Verkehrssituation in einer Verkehrsschau mit der Polizei zu besichtigen, um eine Empfehlung bezüglich der Höhe einer Geschwindigkeitsbegrenzung einzuholen oder Empfehlungen zu erhalten ob ggf. andere Maßnahmen hierzu zweckmäßiger sind. Zudem wurden aus dem Gemeinderat die Anträge gestellt, bei der Verkehrsschau den Spiegel in Engelsdorf und die Ortsdurchfahrt in Siegersdorf zu überprüfen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Jahresrechnungen Kindergarten:

Die Kindergartenjahresabrechnungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 der Kindertagesstätte Sankt Nikolaus wurden von der Kirchenverwaltung vorgelegt.

Kindertagesstätten-abrechnung	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	232.841,37	215.780,41	227.492,16
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	34.678,03	37.888,94	41.385,25
Spenden	0,00	0,00	673,02
Einnahmen gesamt	267.519,40	253.669,35	269.550,43
Personalausgaben	278.696,41	264.863,12	269.212,95
Anschaffung und Investitionen	3.472,99	2.010,95	4.769,79
Verwaltungskosten	9.406,01	9.010,75	9.586,71
Gebäude- und Betriebskosten	14.128,80	16.142,45	29.840,08
Ausgaben für Betreuung	5.596,91	3.494,37	2.861,14
Ausgaben gesamt	311.301,12	295.521,64	316.270,67
Defizit	-43.781,72	-41.852,29	-46.720,24
= Kirchenstiftung 20 %	-8.756,34	-8.370,46	-9.344,05
= Gemeinde 80 %	-35.025,38	-33.481,83	-37.376,19
Abzüglich Vorauszahlung	46.000,00	46.000,00	46.000,00
Restzahlung bzw. Überschuss	10.974,62	12.518,17	8.623,81

Der Betrag von 32.116,60 (gerundet 32.116,00 Euro) wurde von der Kirchenstiftung bereits an die Gemeinde Rattenberg zurücküberwiesen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und erhebt gegen die Jahresrechnung keine Einwände.

Kombinierte Abgrenzungs- und Einbeziehungs-satzung Untergschwandt:

Die in der letzten Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Änderungen an der Planung haben sich nicht ergeben.

Erlass einer städtebaulichen Änderungssatzung: Der in der Anlage zu dieser Beschlussniederschrift aufgeführte Satzungstext

zur Änderung einer kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Untergschwandt einschließlich des zugehörigen Planes sowie der Begründung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinsames Archiv der Gemeinden in Oberalteich:

Der 1. Bürgermeister berichtete über die Bürgermeisterdienstbesprechung im Kulturforum Oberalteich. Hier wurde als einziges Thema die Errichtung eines Geschichts- und Heimatzentrums im ehemaligen Klosterkomplex Oberalteich behandelt. In dem geplanten Zentrum sollen Räume für Ausstellung, Verwaltung, Restauration, Annahme von Archivmaterial etc. vorgesehen werden, die die Möglichkeit eröffnen, die historischen Raumstrukturen wiederherzustellen.

Für die Unterbringung der eigentlichen Archivräume wurde ein wirtschaftlich zu errichtender Neubau geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich nach einer vorläufigen Kostenschätzung auf 11.105.000 Euro. Die Landkreisgemeinden müssten nach Abzug einer Förderung einen Betrag in Höhe von 1.665.750,00 Euro übernehmen. Pro Einwohner ergibt sich ein Kostensatz von 0,74 Euro fest und 1,78 Euro dynamisch, somit beträgt der Kostensatz pro Einwohner 2,52 Euro pro Jahr.

Im Gemeinderat war man der Meinung, sich vorerst nicht an dem Projekt Geschichts- und Heimatzentrum beteiligen zu wollen. Der Beschluss wurde somit einstimmig abgelehnt.

Wünsche und Anträge:

Geschwindigkeitswarnanlage:

Der 1. Bürgermeister gab einen Antrag auf Aufstellung der Geschwindigkeitswarnanlage Temposys in Siegersdorf bekannt. Zusätzlich sollte diese Anlage auch in Neurandsberg aufgestellt werden, evtl. auch in Untergschwandt. Man sollte in der Gemeinde über die Anschaffung einer eigenständigen Warnanlage nachdenken und ggf. Angebote hierüber einholen.

Ehrenfahnenmutter - Nachruf:

Die Freiwillige Feuerwehr Maierhof stellte einen Antrag, im nächsten Gemeindeboten einen Nachruf für die verstorbene Ehrenfahnenmutter abdrucken zu wollen. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat bewilligt.

Spielgerät Neurandsberg:

Die Spielkombination für den Spielplatz Neurandsberg ist bestellt, jedoch beläuft sich die Lieferzeit auf 6 Monate, sodass das Gerät voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 montiert werden kann.

Weihwasserstele - Urnenwand:

Die Weihwasserstele an der Urnenwand wurde nochmals angesprochen, ebenso stockt momentan auch die Planung für die naturnahe Bestattung, da bisher noch keine Rückmeldung vom Planungsbüro vorliegt.

12.09.2019

Allgemeine Informationen:

Der 1. Bürgermeister gab nachstehende Termine bekannt:

- Vom 14. bis 21.09. befindet sich der 1. Bürgermeister im Urlaub und wird durch den 2. und 3. Bürgermeister vertreten.
- Am 10.10.2019 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.
- Am 19.10.2019 finden die staatlichen Feuerwehreinheiten im Wirtshaus Neurandsberg statt.
- Die Bürgerversammlung muss auf den 07.11.2019 verschoben werden.

Der 1. Bürgermeister informierte über nachstehenden Sachverhalt:

Straßenbesichtigung:

Die Straßenbesichtigung des Gemeinderates fand am Freitag, 06.09.2019 statt. Eine Aussprache hierüber bzw. die Aufstellung einer Prioritätenliste ist in einer der kommenden Sitzungen geplant.

Klärschlamm:

Der 1. Bürgermeister berichtete von einer Info-Veranstaltung am Klärwerk Straubing. Für die Klärschlammabfuhr der Gemeinde Rattenberg ändert sich derzeit nichts, lediglich die Gebühren müssen angepasst werden, da diese seit 2007 unverändert geblieben sind.

Einbeziehungssatzung Föhrenweg:

Bei dem Grundstück Fl. Nr. 264/1, Gemarkung Rattenberg handelt es sich um ein Außenbereichsgrundstück. Planungsrechtlich ist der Geltungsbereich der künftigen Satzung als Einbeziehungsbereich im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB zu werten. Die Einbeziehungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Planungsanlass ist die Schaffung von Bauland nach § 34 Abs. 1 Satz 3 a Nr. 1 c BauGB zur Errichtung eines Wohngebäudes.

Der vorgelegte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“ in der Fassung vom 22.08.2019 wird durch den Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Fl. Nr. 264/1, Gemarkung Rattenberg im Bereich „Föhrenweg“. Der vorgelegte Planentwurf vom 22.08.2019 wird gebilligt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung sind durchzuführen.

Baugebiet "Am Pfaffenhölzl":

Gemäß dem Zeitenplan sollte heute die Abwägung der Stellungnahmen zum Baugebiet am „Pfaffenhölzl“ erfolgen. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat jedoch eine Verlängerung der Frist für die Stellungnahme eingefordert, zudem liegt eine negative Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vor, die im Wege der Abwägung nicht überwunden werden kann, sodass bei der Regierung um einen Gesprächstermin gebeten wurde. Die Abwägung der Stellungnahmen kann daher erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Der 1. Bürgermeister bedauerte, dass hierdurch weitere Verzögerungen entstehen.

Außenbereichssatzung Wies:

Eine Bauwerberin möchte ein Bauvorhaben im Ortsteil Wies verwirklichen. Es handelt sich um den Ausbau von zwei weiteren Wohnungen in einem bereits bestehenden Objekt. Nach Einschätzung des Landratsamtes Straubing-Bogen handelt es sich im Bereich Wies um einen Außenbereich, das Vorhaben kann nur verwirklicht werden, wenn eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt wird. Herr Stauber vom Landratsamt Straubing-Bogen hat einen Vorschlag für einen Geltungsbereich erstellt, im Gemeinderat war man jedoch der Meinung, den Geltungsbereich ausweiten zu wollen, da hier die Gebäude jenseits der Kreisstraße und gegenüber der ehemaligen Bahntrasse nicht erfasst sind. Mit Antragsteller, Planer und Landratsamt ist Kontakt aufzunehmen, ob ein erweiterter Geltungsbereich hier nicht sinnvoll wäre. Der Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung wird zurückgestellt.

Bestellung Datenschutzbeauftragter:

Die Gemeinde Rattenberg bestellt Herrn Maximilian Nuss, actago GmbH, Attenhausen 1, 94405 Landau a. d. Isar mit Wirkung vom 01.09.2019 gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zum Beauftragten für den Datenschutz in der Gemeinde Rattenberg. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Überwachung erstreckt sich insbesondere

- auf die Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung der an Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- auf die zu erfolgenden Überprüfungen von Datenschutzmaßnahmen
- darauf, ob die Datenschutz-Folgeabschätzung durch das Unternehmen korrekt durchgeführt wird.
- auf die zum Schutz personenbezogener Daten verfolgten Strategie des Unternehmens actago, inklusive der in diesem Rahmen erfolgten Zuweisung von Zuständigkeiten.

Er hat die Mitarbeiter der Gemeinde Rattenberg hinsichtlich ihrer datenschutzrelevanten Pflichten zu unterrichten und beraten. Er ist verpflichtet ggf. mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten. Er berät betroffene Personen bei Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten und bei der Geltendmachung ihrer entsprechenden Rechte.

In dieser Funktion ist Herr Nuss unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und hat das Recht, direkt an diesen zu berichten. Als Datenschutzbeauftragter ist er weisungsfrei. Der Verantwortliche unterstützt ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es wird insbesondere sichergestellt, dass er frühzeitig in alle Vorgänge einbezogen wird, die potenzielle Fragen zum Datenschutz betreffen.

Bei der Priorisierung der Aufgaben orientiert er sich an dem mit Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko. Auf die Pflichten zur Geheimhaltung und zur Vertraulichkeit wird besonders hingewiesen.

Der Gemeinderat beschließt, Herr Maximilian Nuss, actago GmbH, Attenhausen 1, 94405 Landau a. d. Isar wird mit Wirkung vom 01.09.2019 zum Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Rattenberg bestellt.

Abberufung der bisherigen Datenschutzbeauftragten:

Durch die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten wird die Bestellung der bisherigen Datenschutzbeauftragten obsolet.

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung der bisherigen Datenschutzbeauftragten, Frau Monika Michl, wird mit Wirkung vom 01.09.2019 widerrufen.

Antrag auf Jugendförderung - DJK Skilager:

Der Kreisjugendring hat der DJK Rattenberg eine Jugendförderung für das Skilager in Hinterstoder vom 01.01. – 05.01.2019 in Höhe von 1.408,00 Euro bewilligt und bittet die Gemeinde Rattenberg ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren.

Der Ausflug wird von der Gemeinde Rattenberg gemäß den neuen Förderrichtlinien und den neuen Fördersätzen mit 4,00 Euro je Übernachtung für jeden jugendlichen Teilnehmer aus Rattenberg und die hierfür erforderlichen Betreuer bezuschusst.

Die Gemeinde Rattenberg gewährt bei 37 Teilnehmern aus Rattenberg unter 27 Jahren und 15 Betreuern eine Zuwendung in Höhe von 832,00 Euro für das Skilager in Hinterstoder.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK Rattenberg wird für das Ski-Lager 2019 in Hinterstoder eine Jugendförderung in Höhe von 832,00 Euro gewährt.

Antrag auf Zuschuss - Förderbetrag DJK:

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 16.01.2007 werden für die Sportbetriebsförderung seitens der Gemeinde Rattenberg 100,00 Euro je anerkanntem Übungsleiter gewährt.

Mit Bescheid vom 21.08.2019 sind bei der DJK Rattenberg max. 60,48 Übungsleiterlizenzen anerkennungsfähig. Die anerkannten Übungsleiterlizenzen belaufen sich auf 42. Der Förderbetrag für die DJK für das Jahr 2019 beträgt demnach 4.200 Euro.

Von der DJK wurde für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 6.100 Euro beantragt, dies würde jedoch eine Förderung der maximal anerkennungsfähigen Lizenzen und nicht der tatsächlich vorhandenen anerkannten Lizenzen bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK Rattenberg wird für die Sportbetriebsförderung im Jahr 2019 ein Betrag von 4.200 Euro gewährt.

Ergebnis Verkehrsschau:

Der 1. Bürgermeister gab die Stellungnahme der PI Bogen zur Verkehrsschau am 21.08.2019 bekannt.

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung – Kellburg:

Bei dem Weiler handelt es sich um eine Siedlung aus ca. 10 Anwesen, die keine Durchgangsstraße und somit auch keinen überörtlichen Verkehr aufweist. Aufgrund der Topographie, der schmalen Fahrbahn und der Unübersichtlichkeit ist ein schnelles Fahren unter normalen Umständen nicht möglich. Der Verkehrsunfall mit dem 7-jährigen Radfahrer, der sich im Juli ereignete, kann nicht als Begründung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung herangezogen werden, da nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit nicht die Unfallursache war.

Das Anordnen einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist in der Verwaltungsvorschrift zur StVO sehr streng geregelt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung (z. B. viele Unfälle mit Verletzten, mit Unfallursache „nicht angepasste Geschwindigkeit“ oder häufiges Schnellfahren mit Gefährdungssituationen einhergehend mit allgemein sehr starkem Verkehrsaufkommen) liegen nicht vor. Ferner würde sich die Gemeinde damit einen Bezugsfall schaffen, der so gut wie nicht mehr zu korrigieren wäre. Eine Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung mit technischem Gerät wäre aufgrund der Richtlinien hierfür nicht möglich.

Grillbude beim "Wieswirt":

Das Entfernen der Grillbude aus Verkehrssicherheitsgründen ist nicht erforderlich, da auf der schmalen Straße mit der engen Kurve sowieso nicht schnell gefahren werden kann und die Örtlichkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt. In diesem Bereich befindet sich keine Einmündung, in der ein Sichtdreieck freizuhalten wäre.

Verkehrsspiegel in Engelsdorf/Einmündung in die Kreisstraße SR 38:

Der Spiegel ist optimal platziert, da man aufgrund der Steingabione neben dem Radweg sowieso gezwungen ist, bis ganz an die Wartelinie vorzufahren um die Fahrbahn nach links in Richtung Siegersdorf einsehen zu können. Sollte sich aufgrund widriger Fahrbahnverhältnisse (z. B. Schnee- oder Eisglätte) ein Einfahren in die Kreisstraße schwierig gestalten, so kann alternativ die Einfahrt beim Anwesen Engelsdorf 2 genommen werden.

Das Schreiben schließt mit grundsätzlichen Anmerkungen der PI Bogen zur Schulung von Mitarbeitern und der Kontrolle von Verkehrszeichen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der PI Bogen zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt, der Auffassung der PI Bogen bezüglich der Ausführungen zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Kellburg wird gefolgt. Die Grillbude liegt an der Kreisstraße, daher sollte der Landkreis gebeten werden, die Sichtbehinderung in diesem Bereich zu prüfen und ggf. ist es dem Landratsamt als Straßenbaulastträger möglich, eine Beseitigung zu erwirken.

Wünsche und Anträge:

Buchsbaum am Rathaus:

Der Buchsbaum am Rathaus wurde zwar nicht vom Buchsbaumzünsler befallen, jedoch weist er starke Salzsäuren auf, sodass er ersetzt werden sollte. Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass eine etwaige Ersatzpflanzung erst im nächsten Jahr durchgeführt werden sollte, da vorher noch Arbeiten am Sockel und Treppenaufgang nötig sind.

BRK Blutspende:

Das BRK Gossersdorf kann vorübergehend das BBZ in Konzell nicht mehr nutzen und ist auf der Suche nach einem geeigneten Ausweichquartier für die Blutspendeaktion. Es wurde daher beim 1. Bürgermeister angefragt, ob, wie in den vergangenen Jahren bereits einige Male praktiziert, die Blutspendeaktion in der alten Turnhalle der Schule Rattenberg durchgeführt werden könnte. Herr Tosch begrüßt die Aktion und erhebt von schulischer Seite für die Nutzung keine Einwände. Im Gemeinderat befürwortet man die Aktion und ist bereit für Zwecke der Blutspende die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Straßenbeleuchtung:

Die defekten Straßenbeleuchtungen in Kirchweg bzw. Föhrenweg wurden der Bayernwerk AG bereits mehrmals und auf verschiedenen Wegen gemeldet, derzeit erhielt die Gemeinde weder eine Rückmeldung, noch wurden die Reparaturen ausgeführt.

Einweihung Kapelle in Untergschwandt:

Die Kapelle in Untergschwandt wurde durch die Dorfgemeinschaft restauriert. Zum Abschluss der Arbeiten findet am 26.09. um 16.00 Uhr eine kleine Einweihung statt.

Wanderwege und Teufelsmühle:

Aus dem Gemeinderat wurden Wanderwege genannt, bei denen die Ablässe wiederhergestellt werden sollten, zudem sollten im Bereich der Teufelsmühle Bänke und Felsen ausgeschnitten werden.

Verkehrsspiegel in Liebenberg:

Aus dem Gemeinderat kam ein Antrag auf einen Verkehrsspiegel im Bereich der vorderen Ausfahrt der Liebenbergsiedlung. Die Angelegenheit wurde an den Bauausschuss verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der unentgeltlichen Überlassung der alten Turnhalle an das BRK zur Durchführung von Blutspendeterminen zu.

Vereine

Bayerischer Wald-Verein e.V – Sektion Rattenberg:



Die Sektion Rattenberg des Bayerischen Wald-Vereins e.V. lädt am

Sonntag, den 20. Oktober 2019 um 13 Uhr

zu einer Museumsführung
im Heimatmuseum Rattenberg ein
und anschließend Sitzweil
im Gasthaus Mühlbauer in Unterholzen.
Gäste willkommen.

Keine Anmeldung erforderlich,
Infos bei Karlheinz Wagner unter 09963 – 1521

Vhs Programm:

Dem Gemeindeboden liegt das Vhs Programm der Außenstelle Konzell-Rattenberg-Haibach bei.

Die Vhs bietet in der Ferienwoche vom 28. bis 31.10. informative und interessante Betriebsführungen und Vorträge „gratis“ an. Für alle Angebote ist eine Anmeldung erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei!

Betriebsbesichtigungen:

Die Woche startet am Montag, den 28.10. um 18.00 Uhr mit einer Betriebsführung durch die Firma Gigler Elektronik GmbH. Die Firma Gigler fertigt und entwickelt Elektronik von der einfachen Baugruppe bis zum komplexen elektronischen Gerät. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr beim früheren BBZ.

Am Dienstag, den 29.10. um 14.00 Uhr steht die Betriebsführung durch die Firma Höcherl&Hackl GmbH auf dem Programm. Die Firma Höcherl&Hackl ist Entwickler und Hersteller von Elektronischen Geräten und Systemen zum Prüfen von Batterien, Akkumulatoren, Brennstoffzellen und Stromversorgungen aller Art. Treffpunkt Firmeneingang

Eine Führung durch das Verpackungsmittelwerk Bischof + Klein ist am Mittwoch, den 30.10. um 15.00 Uhr geplant. B+K ist der führende europäische Komplettanbieter für flexible Verpackungen aus Kunststoff, sowie technischer Folien. In Konzell werden schwerpunktmäßig Konsumverpackungen hergestellt, dazu gehören Kaffee-, Lebensmittel- oder Hygieneverpackungen. Treffpunkt B+K- Schulungsraum Streifenau

Vorträge:

Am Dienstag, den 29.10. um 18.30 Uhr spricht Herbert Becker im B+K Schulungsraum - Streifenau über den Islam. In seinem Vortrag „Allahs Sonne über dem Abendland!“- der Islam und sein Einfluss auf Europa geht Herbert Becker, er war viele Jahre Reiseleiter in arabischen Ländern, auf Details zu Geschichte, Glaubensinhalte sowie den unterschiedlichen Richtungen des Islam ein. Sie hören, auf welcher vielfältigen Weise der Islam Europa beeinflusst hat.

Der Mittwochabend am 30.10 ab 18.30 Uhr im B+K Schulungsraum wird von Dr. Christian Greiml gestaltet. Er informiert über empfehlenswerte Hausärztliche Vorsorgeuntersuchungen spricht über empfohlene Standardimpfungen und deren notwendige Auffrischungen. Dr. Christian Greiml ist seit dem Frühjahr 2019 Arzt in Konzell.

Abgeschlossen wird die Reihe von Franz Rackl, StD.a. D. am Donnerstag, den 31.10 um 18.30 Uhr im B+K Schulungsraum mit dem Vortrag „Der Wert von Werten“. Was sind unsere Werte heute? Sie erfahren, was falsche oder fehlende Werte bewirken und welche Wege zur Werteorientierung und Werteentwicklung es gibt. Auch wird der Zusammenhang zwischen Werterhaltung und Lebenskultur hergestellt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Angebot nutzen und sich an den Aktionen beteiligen!

Melden Sie sich bei mir an 09963/456 - Marianne Bauer

Bergwacht Sankt Englmar

Stell dir vor du brauchst Hilfe! Sturz beim Skifahren oder beim Mountainbiken, die Bergwacht ist für dich da. Um das auch in der Zukunft gewährleisten zu können, suchen wir dich.

Wenn du an den Aufgaben der Bergwacht interessiert bist, kannst du dich am **Freitag den 25.10.2019 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Sankt Englmar informieren.

Nach dem Motto Spaß am Helfen und der Natur.
Eure Bergwacht Sankt Englmar.
Manfred Fries

Last but not least**Die Besten der Gastrobranche!**

Beim „Best-of-the-Best Award“, dem Branchen-Oscar, wurden die Besten aus Gastronomie und Handel geehrt.

Anlässlich der CHEF-SACHE am 29. und 30. September 2019 wurden auf der Hauptbühne die Best-of-the-Best Awards zum achten Mal verliehen. Die Wahl ist eine Initiative von Port Culi-naire.

Über 10.000 Stimmen wurden gewertet. Gut 2.200 weitere für ungültig erklärt, da die Stimmen nicht aus der Branche kamen oder doppelt abgestimmt wurde.

Hier die Wertungen:

HOT SPOT

1. Stoi, Ludwig Maurer 34 %
2. Rest. Alexander Herrmann by Tobias Bätz 17 %
3. Imperial by Alexander Herrmann 14 %
4. Söl'ring Hof, Jan-Philipp Berner 10 %
5. Sosein, Felix Schneider 6 %
6. aqua, Sven Elverfeld 5,5 %
7. The Table, Kevin Fehling 4,5 %
8. Restaurant Tim Raue, Tim Raue 4 %
9. Horváth, Sebastian Frank 3 %
10. Facil, Michael Kempf 2 %

(Aus der Pressemitteilung der CHEF-SACHE)

Die Gemeinde Rattenberg gratuliert dem Preisträger Ludwig Maurer sehr herzlich zum ersten Platz in der Kategorie HOT SPOT